

Allianz Elementar Versicherungs-AG

Allianz Business & Allianz Cyber-Schutz

Antrag für Versicherungen von Risiken der Informationstechnologie

09/2017

Allianz 

Antrag Allianz Business & Allianz Cyber-Schutz

1. Antragstellerin/Versicherungsnehmerin

Name, Rechtsform: _____

Adresse: _____

Gründungsjahr: _____ Umsatz: _____ Mitarbeiteranzahl: _____

Beschreibung der Tätigkeit: _____

Berater: _____

2. Versicherer

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105
1130 Wien

3. Antragsfragen

3.1 Hat die Antragstellerin Ihren Sitz in Österreich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2 Hat die Antragstellerin Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Beteiligungsgesellschaften außerhalb von Österreich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3 Ist die Antragstellerin ein Finanzinstitut (der Begriff umfasst insbesondere Banken, Vermögensverwalter, Fondsgesellschaften, Versicherungsbroker)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4 Ist die Antragstellerin ein Amt oder eine Behörde oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5 Ist die Antragstellerin ein Spital oder Arzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.6 Erzielt die Antragstellerin mehr als 10 % ihres konsolidierten Umsatzes in den USA?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.7 Erzielt die Antragstellerin jeweils mehr als 50 % ihres konsolidierten Umsatzes via E-Commerce oder mit Cloud Services (zB. Hosting) oder mit Datensammlung und Datenspeicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.8 Ist die Antragstellerin in den Bereichen Online-Gambling, Flugleitung/Flugsicherung, Pornographie, Waffen, Militärausrüstung, Dual-Use-Güter oder Nukleartechnologie aktiv?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.9 Verwaltet die Antragstellerin die personenbezogenen Daten mehr als einer Million Dateneinhaber?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.10 Hat die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung Kenntnis von Umständen, welche zu einem Anspruch oder einer Untersuchung führen könnten, die unter den Deckungsumfang einer Cyber-Versicherung fallen oder haben sich Cyber-Schadenfälle oder Schäden der Hard- oder Software von außen ereignet? Wenn ja , genaue Beschreibung (was, wann, wie): _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.11 Exportiert die Antragstellerin Produkte oder hat Aktivitäten in einem oder mehreren mit Wirtschaftssanktionen belegten Ländern (zum Beispiel Iran, Nord- oder Südsudan, Syrien, Kuba, Nordkorea)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.12 Wickelt die Antragstellerin für andere Personen und/oder Unternehmen bargeldlosen Zahlungsverkehr ab?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.13 Führt die Antragstellerin Zertifizierungen für den Zahlungsverkehr durch?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.14 Prüft die Antragstellerin regelmäßig die Richtlinien/Anweisungen für Sicherheit und Datenschutz bzw. die Informationen für Sicherheit und Datenschutz und passt diese gegebenenfalls an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.15 Verwendet die Antragstellerin aktuelle, dem Stand der Technik entsprechende, Sicherheits- und Verschlüsselungstechnologien sowie technische Schutzmaßnahmen und -verfahren? (zum Beispiel einen Schutz/Firewall vor unberechtigtem Eindringen und eine Software zum Schutz vor Virus-Schäden)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.16 Werden auf allen Systemen und Servern der Antragstellerin entsprechend den Empfehlungen der Anbieter die Betriebssysteme und Programme (wie z.B. Virenschutzprogramm, Firewalls und dergleichen) durch Updates sorgfältig gewartet und instandgehalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.17 Werden alle Daten und Programme regelmäßig (mindestens einmal in der Woche, sofern keine anderen Vorschriften bestehen) gesichert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.18 Bestand oder besteht eine Cyber-Versicherung? Wenn ja , welcher Versicherer, von wann bis wann, Versicherungssumme: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.19 Werden Passwörter in regelmäßigen Abständen verpflichtend geändert? Wenn ja , wie oft im Jahr? _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Voraussetzung für die Gültigkeit der Prämien

Die Prämien unter Punkt 4 „Allianz Cyber-Schutz“ und Punkt 5 „Notfall-IT-Assistance“ gelten nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Voraussetzungen sind jedenfalls nicht erfüllt bei:

- (3.1 nein) – Sitz der Gesellschaft im Ausland
- (3.2 ja) – Tochtergesellschaften außerhalb von Österreich
- (3.3 ja) – Finanzinstitut
- (3.4 ja) – Amt oder eine Behörde oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts
- (3.5 ja) – Spital oder Arzt
- (3.6 ja) – mehr als 10 % USA
- (3.7 ja) – mehr als 50 % E-commerce
- (3.8 ja) – bestimmte Tätigkeiten
- (3.9 ja) – mehr als 1 Million Datensätze
- (3.10 ja) – Cyberfälle und/oder Schäden an Hard- oder Software
- (3.11 ja) – Export in bestimmte Länder
- (3.12 ja) – Zahlungsverkehr wird für andere durchgeführt
- (3.13 ja) – Zertifizierungen für Zahlungsverkehr
- (3.14 nein) – keine regelmäßige Prüfung von IT-Sicherheit und Datenschutz
- (3.15 nein) – keine Verschlüsselungstechnik am Stand der Technik
- (3.16 nein) – keine aktuellen Updates
- (3.17 nein) – keine Sicherung der Daten und Programme
- (3.18 ja) – Cyberversicherung besteht
- (3.19 nein) – Passwörter werden nicht regelmäßig geändert

Falls diese oder andere spezielle Risikosituation gegeben sind, wenden Sie sich bitte an Ihrem Betreuer/Betreuerin bei der Allianz. Den Versicherer trifft keinerlei Verpflichtung, der Antragstellerin ein Nicht-Zustandekommen des Vertrags anzuzeigen.

4. Allianz Cyber-Schutz: Cyber-Versicherung mit beiderseitigem jährlichem Kündigungsrecht

Ist der Abschluss einer Cyber-Versicherung gewünscht? ja nein

4.1 Versicherungssummen

Folgende Versicherungssummen stehen zur Wahl bei Punkt 4.7:

EUR 250.000,-/EUR 500.000,-/EUR 1.000.000,-/EUR 1.500.000/EUR 2.000.000,-

4.2 Spezielle Versicherungssummen

Die Versicherungssumme gilt pro Versicherungsfall und einmal für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres.

Bei bestimmten Deckungen gelten Subversicherungssummen:

25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.1.3	(Digitale Kommunikation)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.1.4	(E-Payment/Vertragsstrafen)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.2.1	(Betriebsunterbrechung)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.2.2	(Wiederherstellungsaufwand)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.2.3	(Datenmanipulation)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.4.1	(Forensische Dienstleistungen)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.4.3	(Kosten einer freiwilligen Anzeige)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.4.4	(Krisenkommunikation)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer I.4.5	(Rettungsaufwendungen)
25 % der Versicherungssumme	pro Versicherungsperiode	Ziffer V.3	(Notfallkosten)

4.3 Versicherungsdeckung und Versicherungsleistung

Die Versicherung besteht für folgende Risiken, die in den Bedingungen näher definiert sind:

- Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche
- Versicherungsschutz für Eigenschäden (inklusive Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung)
- Versicherungsschutz für Datenschutzverfahren
- Versicherungsschutz für Krisenmanagement.

Die Versicherungsdeckung gilt gemäß Bedingungen nur, soweit das eigene Computersystem von einem versicherten Risiko betroffen ist. Für Cloud-Lösungen besteht zudem Deckung für Ansprüche und Forderungen (Drittschäden), jedoch nicht für Eigenschäden.

Folgende Versicherungsleistungen werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen gemäß den Bedingungen erbracht:

- Abwehr von Ansprüchen und Forderungen und Freistellung von begründeten Ansprüchen und Forderungen
- Erbringung von Entschädigungsleistungen
- Erbringung sonstiger versicherter Leistungen.

4.4 Konditionen für Betriebsunterbrechungsschäden

Haftzeit: 3 Monate

Wartefrist: 12 Stunden

4.5 Nachhaftungsfrist

Im ersten Jahr dieses Versicherungsvertrages: 12 Monate

Im zweiten Jahr dieses Versicherungsvertrages: 24 Monate

Ab dem dritten Jahr dieses Versicherungsvertrages: 36 Monate

4.6 Selbstbehalt

- reduzierter Selbstbehalt** EUR 1.000,- für Unternehmen bis EUR 10 Mio. Umsatz – Prämie gemäß Punkt 4.7 erhöht sich um 20 %
- Standard-Selbstbehalt** EUR 2.500,- für Unternehmen bis EUR 10 Mio. Umsatz – Prämie gemäß Punkt 4.7
- erhöhter Selbstbehalt** EUR 5.000,- für Unternehmen bis EUR 10 Mio. Umsatz – Prämie gemäß Punkt 4.7 reduziert sich um 10 %

Der Selbstbehalt gilt pro Versicherungsfall.

4.7 Versicherungssummen und Prämien inkl. Versicherungssteuer von 11 % – bei jährlicher Zahlweise Bei Selbstbehalt von Euro 2.500,- je Versicherungsfall

Versicherungssumme	Konsolidierter Umsatz der Antragstellerin				
	bis EUR 500.000	EUR 500.000 bis EUR 1 Mio.	EUR 1 Mio. bis EUR 2,5 Mio.	EUR 2,5 Mio. bis EUR 5 Mio.	EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
EUR 250.000	<input type="checkbox"/> EUR 654,-	<input type="checkbox"/> EUR 736,-	<input type="checkbox"/> EUR 864,-	<input type="checkbox"/> EUR 981,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.203,-
EUR 500.000	<input type="checkbox"/> EUR 876,-	<input type="checkbox"/> EUR 993,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.180,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.343,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.682,-
EUR 1.000.000	<input type="checkbox"/> EUR 1.180,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.343,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.612,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.869,-	<input type="checkbox"/> EUR 2.394,-
EUR 1.500.000	<input type="checkbox"/> EUR 1.413,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.623,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.950,-	<input type="checkbox"/> EUR 2.277,-	<input type="checkbox"/> EUR 2.943,-
EUR 2.000.000	<input type="checkbox"/> EUR 1.612,-	<input type="checkbox"/> EUR 1.845,-	<input type="checkbox"/> EUR 2.231,-	<input type="checkbox"/> EUR 2.616,-	<input type="checkbox"/> EUR 3.410,-

5. Notfall-IT-Assistance mit beiderseitigem jährlichem Kündigungsrecht

Ist der Abschluss der Notfall-IT-Assistance gewünscht: ja nein
Für den IT-Notfall wird eine technische und kommunikationstechnische Assistance bei der Allianz angeboten.

Besteht eine Notfall-IT-Assistance bei der Allianz Elementar Vers.-AG?

- ja (bitte Polizzenummer angeben): _____
- nein (falls eine Notfall-IT-Assistance gewünscht wird, bitte untenstehende Prämie ankreuzen.)

5.1 Versicherungssummen und Prämien inkl. Versicherungssteuer von 11 % – bei jährlicher Zahlweise

Anzahl der Mitarbeiter (unabhängig vom Beschäftigungsmaß)

bis 5 Mitarbeiter	6 bis 10 Mitarbeiter	11 bis 15 Mitarbeiter	16 bis 20 Mitarbeiter
<input type="checkbox"/> EUR 252,65	<input type="checkbox"/> EUR 529,42	<input type="checkbox"/> EUR 827,64	<input type="checkbox"/> EUR 1.092,38

Die Notfallkarte erhalten Sie mit der Versicherungsurkunde, im IT-Notfall ist die Nummer auf dieser Karte anzurufen.

6. Bit&Byte Office: Hardware-, Software- und Mehrkosten-Versicherung mit beidseitigem jährlichem Kündigungsrecht

Besteht eine Hardware-, Software- und Mehrkosten-Versicherung bei der Allianz Elementar Vers.-AG?

- ja (bitte Polizzenummer angeben): _____
- nein

Ist der Abschluss einer Hardware-, Software- und Mehrkosten-Versicherung gewünscht: ja nein

6.1 Versicherungssummen und Prämien inkl. Versicherungssteuer von 11 % – bei jährlicher Zahlweise

Bis zu einer jeweiligen Versicherungssumme von EUR 50.000,- können untenstehende Prämiensätze verwendet werden:

	stationäre Hardware inklusive technischer Fortschritt mit 20 % der Hardware-VS	mobile EDV-Geräte inkl. Transportrisiko inklusive technischer Fortschritt mit 20 % Hardware-VS	Software inklusive Virendeckung mit 10 % der Software-VS	Mehrkosten (Haftungszeit 3 Monate)	Nebenkosten	Vorsorge
Prämiensätze in % bzw. mind. EUR	10,79 %, mind. EUR 108,- 1	21,58 %, mind. EUR 54,- 2	6,59 %, mind. EUR 297,-	8,39 %, mind. EUR 9,-	5 % Prämienzuschlag von 1 und 2	5 % Prämienzuschlag von 1 und 2
Versicherungssumme	max. EUR 50.000,- EUR _____	max. EUR 50.000,- EUR _____	5-fache VS der stationären und mobilen Hardware EUR _____	max. EUR 50.000,- EUR _____	5 % der VS der versicherten stationären und mobilen Hardware	5 % der VS der versicherten stationären und mobilen Hardware
Prämie						

Selbstbehalt in jedem Versicherungsfall 5 %, mindestens EUR 75,-

Eine individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ist jederzeit möglich. Fragen Sie bitte Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin, zum Beispiel höhere Versicherungssummen, längere Vertragslaufzeit, Änderung der Haftungszeit etc.

7. Versicherungsbeginn und Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn: _____ (Tag, Monat, Jahr)

Der Versicherungsschutz beginnt insbesondere auch unter Beachtung der Bestimmung des Punktes 8.2 (wichtige Hinweise) am oben genannten Datum unter folgenden Vorbehalten: Wenn das oben genannte Datum vor dem Datum der Antrags-Unterzeichnung durch die Antragstellerin liegt, beginnt die Versicherungsdeckung am Datum der Unterzeichnung. Wenn das oben genannte Datum mehr als 30 Tage nach dem Datum der Antrags-Unterzeichnung liegt, beginnt die Versicherungsdeckung 30 Tage nach der Unterzeichnung.

Das vorstehende Datum des erstmaligen Versicherungsbeginns gilt gleichzeitig als das maßgebliche Datum und das Rückwirkungsdatum für die Rückwärtsdeckung im Sinne der Allianz Cyber-Schutz Bedingungen.

Die Versicherungsperiode dauert ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht durch eine der Vertragsparteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der 12-Monate-Frist (= Beginndatum + 12 Monate) gekündigt wird.

8. Wichtige Hinweise

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

- Der Antrag gilt zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen.
Bei Beantragung mehrerer Risiken handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages, jedoch nicht vor Bezahlung der ersten Prämie, nicht vor Ablauf der Wartezeit gemäß den für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen und nicht vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Wird die Versicherungsurkunde nach diesem Zeitpunkt ausgehändigt, die Prämie sodann aber binnen 14 Tagen bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz, abgesehen von den Bestimmungen über die Wartezeit, mit dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt.
- Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
- Alle Antragsteller sind gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen der §§ 16 bis 21 VersVG vom Vertrag zurücktreten und von der Verpflichtung zur Leistung frei werden. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anzufechten, bleibt unberührt (§ 22 VersVG). Der Versicherungsnehmer und der Versicherte haben vor Abschluss des Vertrages alle erheblichen Gefahrenumstände anzuzeigen. Jeder Gefahrenumstand, nach dem der Versicherer ausdrücklich gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich. Hat der Versicherungsnehmer oder ein Versicherter die Anzeigepflicht über gefahrenerhebliche Umstände schuldhaft verletzt, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Bei schuldloser Verletzung der dem Versicherungsnehmer beim Abschluss des Vertrages obliegenden Anzeigepflicht kann der Versicherer von Beginn des laufenden Versicherungsjahres eine höhere Prämie verlangen, falls sie mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist (§ 41 VersVG).
- Alle Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und – im Bereich der Schadenversicherung – Versicherungsfalldaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSD §4 Z13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personen- bzw. Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Die Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- Alle Antragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller oder über die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
- Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Vertragsdurchführung gilt österreichisches Recht, ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.
- Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich per Mail an feedback@allianz.at und per Telefon an +43 5 9009 0 wenden. Darüber hinaus können etwaige Beschwerden an die Informations- und Beschwerdestelle des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO; www.vvo.at), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, per Mail an info@vvo.at und per Telefon an +43 1 711 56 gerichtet werden.
- Bestimmte Leistungen sind von Ihrer Prämie nicht umfasst. Für diese durch Sie veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage www.allianz.at bzw. den Vertragsunterlagen entnehmen. Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index verändert hat. Den für Sie maßgeblichen Ausgangswert können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.
- Die Antragsteller stimmen zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich befugten Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Überprüfung der Bonität, bzw. Versicherbarkeit der Antragsteller und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband/die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z 2 DSG 2000 wird hingewiesen.
- Alle Antragsteller und zu versichernden Personen stimmen zu, dass ihre Personenidentifikationsdaten (wie z.B. Name, Adresse) und Vertragsdaten (Produkt, Leistungsumfang, Laufzeit) – keinesfalls jedoch sensible Daten – von der Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, der Top Versicherungsservice GmbH, der AGA International S.A. oder der Allianz Investmentbank AG einerseits zur Beratung und Betreuung (z.B. Vertragsanpassungen) sowie zwecks Zusendung von Marketingaktionen (z.B. Bonusgarantien, Tankgutscheine) und Produktvorschlägen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch) verwendet werden dürfen. Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen weitergegeben oder weiterverkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. ja nein
- Eine Änderung der Antworten zu den Fragen/Feststellungen während der Laufzeit der Versicherung bedeutet ohne weiteres eine wesentlichen Gefahrenerhöhung im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes und muss dem Versicherer nach Bekanntwerden ohne Verzug schriftlich mitgeteilt werden.

Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz

Der Versicherungsnehmer kann binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten, sofern er

- keine Kopie seiner Vertragserklärung erhalten hat, obwohl er diese Vertragserklärung dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgegeben hat,
- die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat oder
- die in den § 252, § 253 und § 255 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsagenten erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und § 137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der geschriebenen Form; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Frist zu diesem Rücktritt beginnt erst zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt worden sind, er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist und die vorhin genannten Mitteilungspflichten erfüllt worden sind. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Versicherungsurkunde einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm hierfür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Das Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

Die Rücktrittserklärungen dieses Rücktrittsrechts können – in der jeweils in der Rücktrittsrechtsbelehrung genannten Form – gerichtet werden an:

Allianz Elementar Versicherungs-AG, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien

Telefon: +43 (0)5 9009-0, Telefax +43 (0)5 9009-70000, E-Mail: vertrag@allianz.at

Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen

Schriftform: Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform

wirksam:

- Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, der zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein (Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen, kommt kein Vertrag zustande.)

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit allen Antragstellern abgeschlossen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation mit einbezogen werden, erhalten Sie ein E-Mail mit integriertem Link.

Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von Ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur Elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein

E-Mail-Adresse: _____

9. Unterschriften

Ich haben/Wir haben dieses Antrag gelesen. Den in diesem Antrag enthaltenen Vereinbarungen und Informationen stimme ich/stimmen wir zu.

Das Angebot erfolgt auf Grundlage der uns bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten Risiko- und Schadeninformationen.

Für den Fall, dass sich gefahrerhebliche Umstände ändern, behält der Versicherer sich vor, ein neues Angebot zu erstellen oder das betroffene Risiko nicht zu versichern.

Ort und Datum

Name, Mitglied der Geschäftsleitung

Ort und Datum

Name, Funktion und Unterschrift des Bevollmächtigten

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z.B. Versicherungsnehmer, Vertragspartner, Organ etc.) gilt die gewählte Bezeichnung für beide Geschlechter.

Vollständige Informationen, insbesondere auch zum Leistungsumfang, entnehmen Sie bitte ausschließlich dem Antrag, der Polizze und den jeweiligen anwendbaren Versicherungsbedingungen.

10. Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat – gilt nur bei Verträgen mit der Allianz Elementar Vers.-AG

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien

Creditor-ID: AT25AEV0000004433

Wir (alle Antragsteller) ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/ unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme/wir stimmen zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name/Firma: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort und Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

